OTTO VON GUERICKE
UNIVERSITÄT
MAGDEBURG

Güterklassifizierung leicht gemacht

Ist meine Forschung, mein Gut, meine Technologie Dual Use relevant?

Schrittweiser Prozess zur Einordnung mit BAFA-Tools

Bestimmen Sie den Forschungsgegenstand

- Physisches Gut / Material / Komponente
- Software
- Technologie / Technisches Wissen

Einstieg über einen Suchbegriff:
TOOL 1:
BAFA Stichwortverzeichnis

- Alphabetische Stichwortsuche
- Verweis auf mögliche Kennnummern der EU-Dual-Use-Liste oder der deutschen Ausfuhrliste
- Nur Orientierung - keine verbindliche Einstufung

Bei physischem Gut: Ist eine Zollwarentarifnummer bekannt?
TOOL 2: BAFA Umschlüsselungsverzeichnis

Haben Sie mögliche Kennnummern aus TOOL 1 & TOOL 2 erhalten?

Sie haben Kennnummern zur EU-Dual-Use-Liste erhalten. Prüfen Sie nun die verbindlichen Listentexte zu den Nummern in der EU-Dual-Use-Liste (Anhang I EU-Dual-Use-Verordnung) und der deutschen Ausfuhrliste.

Wichtiger Hinweis: Catch-all

Kein Treffer bedeutet nicht automatisch “unkritisch”!
Auch nicht gelistete Güter, Software oder Technologien können exportkontrollpflichtig sein, wenn sie für bestimmte sensible Endverwendungen bestimmt sind.
Lassen Sie sich beraten unter: Exportkontrolle OVGU.

Verbindlichen Listentext prüfen
TOOL 3: Güterlisten EU (Anhang I und Deutsche Ausfuhrliste (Teil 1 Abschnitt A)

Haben Sie die Kennnummern in den Güterlisten gefunden?

- Vollständigen Wortlaut und alle Anmerkungen lesen
- Technische Parameter und Bedingungen prüfen
- Mit Ihrem konkreten Forschungsgegenstand vergleichen

Ergebnis bewerten und dokumentieren

- Einstufung treffen: relevant / nicht relevant / unklar
- Begründung & Quellen dokumentieren. Nutzen Sie die Vorlage auf dieser Website.
- Bei Unklarheiten frühzeitig die Exportkontrollbeauftragte kontaktieren.

Wichtiger Hinweis: BAFA TOOLS

Alle BAFA Tools sind unverbindliche Arbeitshilfen und ersetzen nicht die eigenverantwortliche Prüfung anhand der Güterlisten.

Archivierung

Dokumentieren & Archivieren Sie Ihre Ergebnisse in Ihrer Projektakte. Bei Projekten, die in der Risikobewertung im gelben und roten Bereich liegen, ist die Exportkontrollbeauftragte einzubinden.

www.exportkontrolleovgu.de

Eine Arbeitshilfe der Exportkontrollbeauftragten der OVGU